



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

P195071

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Thomas Gander und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Kostenschätzung für Einnahmenausfall und Mehraufwand beträgt ungefähr 2.5 Mio. Franken. Betrachtet man auch die St. Jakobshalle als Sportanlage, erhöhen sich diese Kosten beträchtlich. Es ist damit zu rechnen, dass die kostenlose Nutzung zu einer deutlich höheren Nachfrage führt. Eine kostenlose Überlassung der städtischen Sportanlagen führt auch zu einer grossen Ungleichbehandlung innerhalb der Sportvereine. Sportvereine mit eigenen Anlagen und alle Sportvereine, die nicht auf staatlichen Anlagen trainieren, haben keinen Nutzen von kostenlosen Sportanlagen. Die kostenlose Überlassung führt aber auch zu einer deutlichen Ungleichbehandlung mit anderen Politikfeldern: Während Sportvereine die teureren Sport- und Schwimmhallen in den Schulhäusern kostenlos nutzen dürfen, müssen beispielsweise Fasnachtscliquen oder Chöre und Orchester für die Nutzung von Schulräumlichkeiten und Aulen weiterhin Gebühren bezahlen. Die Sportnutzung von staatlichen Liegenschaften würde gegenüber allen anderen Nutzungen deutlich bevorzugt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

